



Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An alle staatlichen
Berufsschulen, Berufliche Oberschulen,
Berufsfachschulen; Wirtschaftsschulen,
Fachschulen und Fachakademien

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.1-BS9300-zb.50348

München, 18.05.2021
Telefon:
Name:

**„gemeinsam.Brücken.bauen“ – Förderprogramm zum Ausgleich
pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler,
hier: Informationen für die beruflichen Schulen**

Anlagen: - Vollzugshinweise zum Personaleinsatz
- Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

am 12.05.2021 wurden Ihnen in einem Schreiben unseres Amtschefs
(IV.10-BS4403.2/9/1) bereits erste Informationen über das Förderprogramm
„gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile
für Schülerinnen und Schüler gegeben.

Mit dem vorliegenden Schreiben und den Vollzugshinweisen zum Personal-
einsatz in der Anlage möchten wir Ihnen nun weitere konkrete, auch schul-
artspezifische Hinweise zur Umsetzung geben und Sie ermutigen, die viel-
fältigen Fördermöglichkeiten zu nutzen und kreativ an die Rahmenbedin-
gungen an Ihrer Schule anzupassen. Gerade an berufsqualifizierenden be-

ruflichen Schulen kann die zusätzliche Lernförderung auch für die Vermittlung, Wiederholung und Vertiefung fachpraktischer Ausbildungsinhalte genutzt werden.

Die Regelungen dieses Schreibens beziehen sich zunächst auf die Phasen 1 und 2 des Förderprogramms (Zeit nach den Pfingstferien bis zum Ende der Sommerferien).

A. Personaleinsatz

Um die zusätzliche Förderung der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu organisieren, können grundsätzlich die folgenden Personengruppen eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie jeweils die ausführlichen Vollzugshinweise in der Anlage:

1. Neue Unterstützungskräfte

Damit neue Unterstützungskräfte möglichst schnell und wirkungsvoll tätig werden können, müssen sie von der Schule gut begleitet werden.

Dazu werden sie vor Ort in ihre Aufgaben eingeführt (z. B. durch Klassen- und Fachlehrkräfte, Fachbetreuer, Beratungslehrkräfte). Die Einführung umfasst in jedem Fall die Aufklärung über die schulische Aufsichtspflicht sowie bedarfs- und fachspezifische Festlegungen zu den Lerninhalten, die durch die Unterstützungskraft vermittelt bzw. eingeübt werden sollen. Während der Ferienförderkurse soll den Unterstützungskräften in geeigneter Weise ein schulischer Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zudem bereitet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen ein virtuelles Unterstützungskonzept vor, das speziell auf diese Personengruppe zugeschnitten ist und ihr das notwendige Wissen in den Bereichen individuelle Förderung, Binnendifferenzierung und Feedback vermittelt. Das Angebot wird auf einer eigenen Themenseite der ALP Dillingen zur Verfügung stehen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit gesondert.

2. Vertretungs- bzw. Teamlehrkräfte mit laufendem befristeten Arbeitsvertrag

3. Verbeamtete und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte

4. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Für den Einsatz von Fachlehreranwärtern gelten die Ausführungen der Nr. 4 der Vollzugshinweise nach Abschluss der Qualifikationsprüfungen entsprechend.

Die Nebentätigkeit ist beim Leiter des Staatsinstituts anzuzeigen.

5. Honorarkräfte

6. Schülerinnen und Schüler als Tutorinnen und Tutoren

Gerade das Tutorienprogramm „Schüler helfen Schülern“ bietet die Chance, zusätzliche Kräfte mit dem notwendigen fachlichen Hintergrund zu gewinnen. Zudem profitieren auch die Tutorinnen und Tutoren im Sinne des Ansatzes „Lernen durch Lehren“.

Nachdem für dieses Tutorienprogramm umfangreiche Mittel zur Verfügung stehen, bitten wir Sie hiervon auch intensiv Gebrauch zu machen. Um ein möglichst hochwertiges Tutorienprogramm anbieten zu können, sollten die Tutorinnen und Tutoren auch gut betreut und fachlich begleitet werden. Hierfür kann ein entsprechendes Wahlfach eingerichtet werden. Dazu werden die für das Förderprogramm zusätzlich zur Verfügung gestellten Personalmittel auf geeignete Weise genutzt (z. B. vergütungsfähige Mehrarbeit).

Das Formular „Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für Tutorinnen und Tutoren“ finden Sie ebenfalls als Anlage dieses Schreibens:

B. Sommerschule '21: Rechtliche und organisatorische Hinweise zu den Ferienkursen

Zur grundsätzlichen Konzeption sei auf die Ausführungen im Rahmenkonzept verwiesen. Darüber hinaus gilt:

- Die Terminierung, Organisation und Durchführung der Ferienkurse erfolgt in Verantwortung der Schule. Die Ferienkurse sind als sonstige Schulveranstaltung im Sinne des Art. 30 BayEUG zu betrachten und finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule statt.
Bitte stimmen Sie sich hierzu auch rechtzeitig mit Ihrem Schulaufwandsträger ab.
- Es gelten die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans.
- Nachdem es pandemiebedingt in den vergangenen Monaten insbesondere beim praktischen Unterricht Einschränkungen gab, besteht nun im Rahmen der Ferienkurse auch die Möglichkeit, hier entsprechende Angebote mit fachpraktischer Schwerpunktsetzung zu machen.
Für den Bereich der Berufsvorbereitung (insbesondere Berufsintegration) werden wir die betroffenen Schulen in einem gesonderten Schreiben über die Möglichkeiten für Ferienkurse im Rahmen der kooperativen Klassenformen informieren.
- Da die Angebote der Ferienkurse kein Pflicht- bzw. Wahlunterricht sind, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

Anregungen für Umsetzungsmöglichkeiten der Ferienkurse finden Sie auch im Portal des ISB (vgl. unten).

C. EDV-Nutzung

Für einen wirkungsvollen Einsatz der externen Unterstützungskräfte können Schulen bei Bedarf und befristet auf den Zeitraum der Beschäftigung diesen als sonstiges schulisches Personal Zugang zum EDV-System der

Schule gewähren, z. B. zur Nutzung von Office-Programmen und Video-konferenztools. Des Weiteren ist die Einrichtung eines temporären mebis-Accounts möglich.

Externe Unterstützungskräfte dürfen dagegen keinen Zugriff auf das Verwaltungsnetz der Schule erhalten. Der Zugang zum Unterrichtsnetz sollte auf zwingend erforderliche Ressourcen (z. B. Internet/WLAN, Anwendungen, Präsentationstechnik, Drucker) beschränkt sein. Zum Schutz sensibler und personenbezogener Daten sollte insbesondere der Zugriff auf eine schulinterne Dateiablage auf die zwingend erforderlichen Bereiche begrenzt werden. Dies kann z. B. durch die Einrichtung von Gastzugängen für festgelegte Zeiträume und mit eingeschränkten Berechtigungen umgesetzt werden.

D. Finanzielle Ressourcen

Die Mittel für Aushilfskräfte und Honorarkräfte aus Kap. 13 19 Tit 428 95 (vgl. hierzu auch die Anlage *Vollzugshinweise Personaleinsatz*) werden nach den Grundsätzen an die Schulen verteilt, die auch für reguläre Aushilfsmittel gelten. Aus diesen Mitteln können ausnahmsweise auch im erforderlichen Umfang Mehrarbeitsvergütungen geleistet werden.

Zu beachten ist, dass Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zwingend nach den Grundsätzen der abrechenbaren Mehrarbeit (vgl. Nr. 3 der Anlage *Vollzugshinweise Personaleinsatz*) zu behandeln ist; eine Gutschrift auf das Unterrichtspflichtzeitkonto oder das freiwillige Arbeitszeitkonto nach dem KMS vom 7. September 2017 (VI.7-BP9004-7a.62430) ist nicht möglich.

E. Internetportal des ISB

Das ISB stellt zeitnah ein neues Internetangebot zur Verfügung, um das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ pädagogisch eng zu begleiten und die Schulen zu unterstützen: www.brueckenbauen.bayern.de.

Inhalte sind:

- konkrete Anschauungsbeispiele für Formate zur individuellen Förderung im Regelunterricht und in den Brückenkursen sowie für die Ferienkurse. Sie sollen mittelfristig um Beispiele guter Praxis aus den Schulen ergänzt werden.
- Binnendifferenzierung und individuelle Förderung: pädagogische Empfehlungen und Hinweise sowie Unterrichtbeispiele und/oder Materialien (z.B. aus LIS)

Das Portal befindet sich im Aufbau und wird sukzessive erweitert.

F. Digitales Unterstützungsangebot der Virtuellen Berufsoberschule Bayern (VIBOS)

Die VIBOS bietet interessierten Beruflichen Oberschulen für die Gestaltung eines passgenauen Förderprogrammes zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile einen zeitlich befristeten Gastzugang an. Damit haben diese Schulen Zugriff auf die VIBOS-Bibliothek, die umfangreiches digitales Lernmaterial für alle Fächer der Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen der Berufsoberschule beinhaltet. Die Materialien sind für das Selbststudium konzipiert, bieten aber auch vielfältige Möglichkeiten der Nutzung im Rahmen des Präsenz- und Distanzunterrichts sowie z. B. auch für die Arbeit im Kontext eines Tutoriums.

Sie decken die Lehrplaninhalte des Vorkurses der BOS sowie der 12. Jahrgangsstufe BOS ab.

Der Zugang kann bis 31. Oktober 2021 kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Interessierte Schulen, die noch keine VIBOS-Lizenz haben, können sich formlos ab sofort bis einschließlich Dienstag, 12.07.2021 per E-Mail an die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule in Nordbayern wenden: mbnord.abfragen@bfn.de.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
uns ist bewusst, dass das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ weitere Anstrengungen von Ihnen und der gesamten Schulfamilie erfordert. Es bietet aber auch die große Chance, unseren Schülerinnen und Schülern zeitnah zusätzliche Unterstützung anzubieten, um Lernrückstände auszugleichen.

Wir vertrauen auf Ihre Kreativität, den Pragmatismus, für den die beruflichen Schulen bekannt sind und danken Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen für ihr besonderes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Lucha

Ministerialdirigent

